

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse
und Stiftungen
Tammen, Lars

Datum:
03.05.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss
Rat der Hansestadt Lüneburg

Berufung einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens in die Stiftungsräte gem. §6 Abs.1 der Stiftungssatzungen (beratende Mitglieder)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	03.05.2024	Stiftungsrat der Stiftung Hospital St. Nikolaihof
N	28.05.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	30.05.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Nach den Erörterungen im Stiftungsrat am 25.01.2024 zum Tagesordnungspunkt „Anforderungsprofil: Nachbesetzung der beratenden Mitglieder in den Stiftungsräten“ fanden auch in der Verwaltung der Hansestadt Überlegungen zu potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten statt. Von Seiten der Stadtverwaltung Lüneburg ist zwischenzeitlich gelungen Frau Monika Scherf als potenziell beratendes Mitglied für den Stiftungsrat zu gewinnen.

Frau Monika Scherf ist seit dem 01.03.2023 Hauptgeschäftsführerin der IHK Niedersachsen. Zuvor war Frau Scherf Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung in der Region Lüneburg. Leitende Positionen als Kreisrätin in den Landkreisen Lüneburg und Harburg und bei der NBank prägen ihren Lebenslauf. Ehrenamtliches Engagement im Landkreis Lüneburg runden das Profil von Frau Scherf ab. Aus Sicht der Stiftungsverwaltung sind die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Darüber hinaus profitieren die Hospitalstiftungen vom unternehmerisch geprägten Netzwerk, das Frau Scherf in ihrer Eigenschaft als Hauptgeschäftsführerin der IHK Niedersachsen einbringt.

Frau Scherf stellt sich dem Stiftungsrat auf der Sitzung am 03.05.2024 persönlich vor.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Auswirkung	
--	------------	--

	Ziel	positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Frau Monika Scherf wird als beratendes Mitglied für die Stiftungsräte berufen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen
